



Antwort zur Anfrage Nr. 0576/2015 der AfD/FWStadtratsfraktion betreffend **Park & Ride- Plätze (AfD/FW)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Sind die Planungen bezüglich eines P&R-Platzes auf dem Lerchenberg mittlerweile abgeschlossen? Wenn nein, wieso nicht? Wenn nein, wie weit ist der Planungsstand?

Der Planungsstand stellt sich folgendermaßen dar:

Die Verwaltung hat die Eignung mehrerer Standorte zunächst grundsätzlich geprüft. Als Ergebnis war festzuhalten, dass sich ein P&R-Platz am besten im Bereich des Bebauungsplans Ma 30 eignet. Bei einer ersten Diskussion hatte sich allerdings herausgestellt, dass innerhalb der bestehenden, bauplanungsrechtlich festgesetzten Flächen keine Optionen für eine Parkierungsanlage bestehen. Von daher müssen Flächen außerhalb der gültigen B-Plan-Grenzen herangezogen und ein diesbezügliches Baurecht geschaffen werden.

Die Verwaltung wird in hierzu in Kürze eine verwaltungsinterne Koordinierung durchführen, in der insbesondere die Belange der Umweltverträglichkeit erörtert werden.

Frage 2:

Wenn ja, wann wird mit der Umsetzung begonnen?

Unter der Voraussetzung, dass in dem üblichen Zeitrahmen das Baurecht geschaffen und Grundstücke erworben werden können, erscheint ein Baubeginn im Jahr 2016 möglich, sodass zeitnah zur Inbetriebnahme der Mainzelbahn (ohne die eine solche Anlage wenig Sinn machen würde) ein P&R-Platz errichtet sein könnte.

Frage 3:

Inwieweit gibt es Planungen oder Überlegungen zu P&R-Flächen in den anderen genannten Mainzer Stadtteilen? Falls keine Planungen oder Überlegungen vorhanden sind, wieso nicht?

Bereits in früheren Sachstandsberichten zum Thema hatte die Verwaltung darauf verwiesen, dass stadtrandnahe P&R-Anlagen auf städtischen Flächen nach Einführung des Rheinland-Pfalz-Taktes seit Mitte der 90er Jahre nicht mehr weiterbetrieben wurden. Seinerzeit verfolgte das rheinland-pfälzische Verkehrsministerium die Zielsetzung, dass Pendler wohnortnah an Bahnhöfen entlang der Bahnstrecken auf die Schiene umsteigen. Für bereits konzipierte stadtnahe P&R-Anlagen (Weisenau, Saarstraße) stellte das Land daraufhin keine Bezuschussung in Aussicht. Stattdessen wurden P&R-Stellplätze in der Region flächendeckend bezuschusst und gebaut. Parallel dazu wurde in Autobahnnähe ein System von Mitfahrer-Parkplätzen (P&M) aufgebaut.

Damals wie heute ist unstrittig, dass P&R nur dann angenommen wird, wenn auch ein leistungsfähiges und schnelles ÖPNV-Angebot (in der Regel schienengebunden) vorhanden ist. Weiterhin müssen ausreichend große Parkflächen in Haltestellennähe vorhanden und diese von den Einfallstraßen auf kurzem Wege erreichbar sein. Am Bahnhof Laubenheim und am Mühlendreieck in Hechtsheim sind diese Voraussetzungen gegeben, sodass sich dort ein entsprechendes Angebot etabliert hat. In den anderen genannten Stadtteilen stellen sich die Rahmenbedingungen weit weniger günstig dar. Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die P&R-Überlegungen in dem unter 1. genannten Bereich

Mainz, 24.03.2015

Gez. Katrin Eder
Beigeordnete